

2000 Stockerau, Franz-Liszt-Gasse 4

Wohnen in Stockerau

Stiege 1 - 6



- 136 geförderte Wohnungen
Wohnnutzfläche 44 - 89 m²
- Garten mit Terrasse, Loggia,
Balkon oder Dachterrasse
- Tiefgarage
- Kaufoption nach 5 Jahren

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

136 WOHNUNGEN AUF 6 STIEGEN

2-ZIMMER-WOHNUNG

1 Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, Vorraum, Flur, tlw. Abstellraum/-nische

3-ZIMMER-WOHNUNG

2 Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, Vorraum, Flur, tlw. Abstellraum/-nische

4-ZIMMER-WOHNUNG

3 Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, Vorraum, Flur, tlw. Abstellraum/-nisch



HEIZUNG

- Fernwärme mit Fußbodenheizung
- Zentrale Warmwasserbereitung

LÜFTUNG

- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit dezentralem Lüftungssystem

BODENBELÄGE

- Wohnküche – Laminat
- Zimmer – Laminat
- Kochnische – Laminat
- Vorraum – Laminat
- Flur – Laminat
- Abstellraum/Abstellraumnische – Laminat
- Bad / WC – Fliesen

SANITÄRE AUSSTATTUNG

- Badewanne mit Mischbatterie und Handbrause
- Waschbecken
- Spülklosett
- Kemperventil auf den Terrassen mit Mietergärten

WANDBELÄGE

- Bad – Fliesen bis Zargen Oberkante, 4-seitig
- WC – Fliesen an Rückwand bis ca. 1,20 m hoch, sonst Sockelfliesen
- Anstriche – Halbdispersion, weiß gebrochen

FENSTER

- 3-fach-isolierverglaste Kunststofffenster
- Beschattung durch Außenraffstore mit Kurbel-Bedienung

TÜREN

- Wohnungseingangstüren – Brandschutztüre, EI2-30 C-S200, WK2, 38 dB, Klimaklasse b, weiß lackiert – Metallzargen
- Innentüren – Klimaklasse a, 28 dB, weiß lackiert
- Zargen – Metallzargen lackiert

TECHNISCHE EINBAUTEN

- Anschlussmöglichkeit für E-Herd und Geschirrspüler in Küche sowie Waschmaschine im Bad
- Telefonleerverrohrung bis Wohnzimmer
- Vorbereitung SAT-TV-Anschluss
- Haustorgegensprechanlage mit Türöffner
- Beleuchtung und Feuchtraumsteckdose auf allen Terrassen, Balkonen und Loggien

GEMEINSCHAFTSANLAGEN

- Kinderwagen- und Fahrradabstellraum
- Müllplatz im Freien
- Kinderspielplatz : Gemeindespielplatz angrenzend
- Personenaufzug vorhanden

FREIFLÄCHEN

- Terrasse mit Garten im Erdgeschoss, sowie teilweise im 1. Obergeschoss – Einfriedung mit Maschengitterzaun
- Balkone bzw. Loggien
- Dachterrassen

PARKEN

- Tiefgarage

Stand November 2021

Änderungen vorbehalten!

Stiege 1-6: HWB: 16,0-16,5 kWh/m²a, fGEE 0,56-0,57

DIE WOHNBAUFÖRDERUNG



WELCHE WOHNBAUFÖRDERUNG GIBT ES – WER KANN SIE BEKOMMEN?

ES GIBT ZWEI ARTEN VON WOHNBAUFÖRDERUNGEN

Die Objektförderung des Landes NÖ wird dem Bauträger ge-währt. Deshalb darf ein gefördertes Objekt nur an Personen, die förderungswürdig sind und deren Jahres- einkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt, vergeben werden.

Die persönliche Förderung (Subjektförderung) erfolgt durch den Wohnzuschuss, welcher nach Bezug der Bestandsein-heit beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden kann.

DIE OBJEKTFÖRDERUNG

FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT

Geförderte Objekte dürfen nur von förderungswürdigen Personen in Anspruch genommen werden, welche folgen-den Kriterien entsprechen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleich-gestellt.
- Es wird der Hauptwohnsitz begründet.
- Das geförderte Objekt dient dem Wohnen (keine Weiter-vermietung).
- Das Haushaltseinkommen (= höchstzulässiges Jahres-einkommen) liegt unter den im nächsten Absatz ange-führten Beträgen.

WIE VIEL DARF MAN JÄHRLICH VERDIENEN?

Das jährliche Haushaltseinkommen der BewohnerInnen einer geförderten Wohnung darf bei einer Haushalts-größe von

einer Person.....€ 40.000,–
zwei Personen.....€ 60.000,–

netto im Jahr nicht überschreiten.

Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 7.000,– Euro. Nicht zum Einkommen zählen: Weihnachts- und Urlaubsgeld, Familienbeihilfe, Sozial-hilfe, Abfertigungen, Lehrlingsentschädigung und Sold von Präsenzdienern.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE HIER:

NÖ-WOHNBAU-HOTLINE

T 02742 / 22133

W www.noel--wohnbau.at

M wohnbau@noel.gv.at und wohnservice@noel.gv.at

Montag - Donnerstag: 8 - 16 Uhr, Freitag: 8 - 14 Uhr

DIE SUBJEKTFÖRDERUNG / WOHNZUSCHUSS

WER HAT ANSPRUCH AUF EINEN WOHNZUSCHUSS?

Voraussetzungen dafür sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleich-gestellt.
- Der/Die AntragstellerIn muss in der geförderten Wohnung den Hauptwohnsitz haben. Bei Ehepartnern oder Lebens-partnern muss für beide Teile diese Voraussetzung zu-treffen.
- Mindestens fünf Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Österreich (Ausnahmen nach gesonderter Prüfung durch das Land NÖ möglich)

FÖRDERUNGSHÖHE WOHNZUSCHUSS

Der Wohnzuschuss ist ein variabler, nicht rückzahlbarer monatlicher Zuschuss des Landes, dessen Höhe von folgen-den Faktoren abhängig ist:

- Familiengröße
- Familieneinkommen
- Wohnungsgröße
- Monatlicher Wohnungsaufwand

ÜBERSICHTSPLAN - Lageplan

